

Honorar Nutzungsdauergutachten

Gutachten zum Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer
(§ 7 Abs. 4 Satz 1 EstG)

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grundhonorar, den Nebenkosten und einem eventuellen Mehr- oder Minderaufwand zusammen.

Wohn-/ Nutzfläche je Objekt	Grundhonorar je Gutachten in EUR	
	netto	brutto
bis 200 m ²	924,37	1.100,00
201 bis 400 m ²	1.092,44	1.300,00
401 bis 600 m ²	1.260,50	1.500,00
601 bis 800 m ²	1.428,57	1.700,00
801 bis 1.000 m ²	1.596,64	1.900,00
1.001 bis 2.000 m ²	1.848,74	2.200,00
2.001 bis 3.000 m ²	2.100,84	2.500,00

Maßgebend für das Grundhonorar ist die Wohn- oder Nutzfläche, d. h. die vermietbare Fläche je Gebäude, Eigentumswohnung oder Gewerbeinheit.

Für einen Auftrag mit Besichtigung werden zusätzlich 205,00 EUR netto/ 243,95 EUR brutto berechnet, siehe Nebenkosten.

Preisbasis ist die aktuell gültige Mehrwertsteuer.

Wir empfehlen eine Beauftragung mit Besichtigung durch DEKRA, besonders für Mehrfamilienhäusern und Gewerbeobjekte. Bei einem zeitnahen Vor-Ort-Termin führen Immobilienwertgutachter oder Bausachverständige der DEKRA eine Innen- und Außenbesichtigung durch und dokumentieren den Objektzustand. Das Nutzungsdauergutachten wird anhand der vorliegenden Unterlagen erstellt und an den Auftraggeber als PDF übersendet.

Minderaufwand/Mehraufwand	Abschlag/Zuschlag
2 - 4 Aufträge gleichzeitig durch einen Ansprechpartner 5 - 9 Aufträge gleichzeitig durch einen Ansprechpartner	5 Prozent Nachlass auf das Grundhonorar 10 Prozent Nachlass auf das Grundhonorar
fehlende Pläne einholen, umfangreiche Dokumente/Fotos sichten z. B. zu Sanierungsarbeiten	nach Zeitaufwand zum Stundensatz
Lieferzeit bis 5 Arbeitstage nach Beauftragung, auf Anfrage	Zuschlag 50 Prozent auf das Grundhonorar

Nebenkosten, Stundensatz, Pauschalen	
An- und Abfahrtpauschale auf dem deutschen Festland, je Besichtigung, bei Auftragspaket je Ort/Stadtteil	205,00 EUR netto / 244,95 EUR brutto
Stundensatz bei Mehraufwand oder Stornierung	145,00 EUR netto / 172,55 EUR brutto
Grobschätzung der Restnutzungsdauer unverbindlich vorab (wird bei anschließender Gutachtenbeauftragung verrechnet)	126,05 EUR netto / 150,00 EUR brutto pauschal je Objekt
Gutachtenausdruck/ Papierversand nur auf Kundenwunsch, ggf. Rechnung umschreiben bei kundenseitiger Änderung	je 21,01 EUR netto / 25,00 EUR brutto
nachträgliche Besichtigung und Anpassung eines DEKRA-Gutachtens inkl. An-/Abfahrt auf dem deutschen Festland	495,80 EUR netto / 590,00 EUR brutto

Bei einer Ablehnung eines DEKRA-Gutachtens erhalten Auftraggeber nach Vorlage des Ablehnungsschreibens eine kostenlose Stellungnahme oder eine Gutachtenanpassung. Bei einer Ablehnung eines DEKRA-Gutachtens wegen eines nicht beauftragten Vor-Ort-Termins kann eine nachträgliche Besichtigung kostenpflichtig beauftragt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Mängelbeseitigung bleibt hiervon unberührt.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen unter der E-Mail:

Für Anfragen zu mind. 5 Immobilien sowie zu Spezialimmobilien erstellen wir gern ein Einzelangebot.

Alle Angaben gelten in Verbindung mit dem Produktdatenblatt, Auftragsformular Nutzungsdauergutachten 01/2026 sowie den AGB der DEKRA, welche unter [dekra.de/agb-automobil-industrie](https://www.dekra.de/agb-automobil-industrie) eingesehen werden können.